

Zeitpunkt der Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten und Ankündigung eines Abmarkungstermins der Umlegung „Tafeläcker II“

Gemarkung Niedernberg (401), Gemeinde Niedernberg

Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg

Gemäß § 209 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, gibt das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg, Stengerstraße 2, 63741 Aschaffenburg bekannt, dass die Umlegungsstelle für das Gebiet der Umlegung „Tafeläcker II“, Gemarkung Niedernberg, ab dem 2. Juni 2020 die für die Verwirklichung des Baulandes notwendigen Vermessungen und ähnlichen Arbeiten (Abmarkungen) vornehmen wird

Es handelt sich zunächst um eine vorgezogene Abmarkung, die erst mit dem Inkrafttreten des Umlegungsplans rechtsverbindlich wird.

Zur Durchführung der Arbeiten wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß Art. 10 Abs. 1 Abmarkungsgesetz (AbmG) in Verbindung mit § 209 BauGB haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zu dulden, dass Beauftragte der Umlegungsstelle die Grundstücke des Umlegungsgebietes betreten und Vermessung und Vermarkung durchführen.
2. Gemäß § 213 BauGB handelt ordnungswidrig, wer Pfähle, Pflöcke oder sonstige Markierungen (Grenzsteine) wegnimmt, verändert, unkenntlich macht oder unrichtig setzt.

Klingenberg a. Main, 14. Mai 2020
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg



Reus
Vermessungsobererrat